

Hygieneplan der vhs Karlstadt Wintersemester 2021

Dieser Plan gilt verpflichtend **ab Montag, 13.09.21 bis auf Weiteres** für alle Veranstaltungen im Gebäude der vhs. In extern genutzten Gebäuden gilt dieser Plan sinngemäß, außerdem gelten dort die jeweiligen Hygienebestimmungen der externen Träger. Bei Änderungen der Infektionssituation können Änderungen des Hygieneplans erfolgen. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Homepage unter www.vhs-karlstadt.de über den aktuellen Stand.

Grundsätzliches:

Bitte erscheinen Sie generell nur in der **Geschäftsstelle** der vhs, wenn Ihr Anliegen im Vorfeld nicht per E-Mail oder telefonisch geklärt werden konnte. Bitte vereinbaren Sie hierzu telefonisch einen Termin.

Der Eintritt in die Geschäftsstelle erfolgt erst nach Aufforderung und nur einzeln. Auch beim Warten ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von mind. 1,5 m zu achten. Im Büro besteht Maskenpflicht.

Keinen Zutritt in die Volkshochschule und zu Veranstaltungen der vhs haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD);
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, z. B. bei Rückkehr von einer Reise in ein Risikogebiet (es besteht eine Testpflicht!). Eine Liste aller derzeitigen Risikogebiete finden Sie beim Robert-Koch-Institut: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- typische Symptome einer Covid-19-Infektion, wie Husten, Halsschmerzen, Fieber, Geruchs- und Geschmacksstörungen.

Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen diese umgehend nach Hause zu schicken und dies auf der Teilnehmerliste zu vermerken.

Die Teilnehmenden klären die Ursachen der Symptome umgehend mit dem Arzt ab. Erst wenn zweifelsfrei feststeht, dass keine Corona-Infektion vorliegt, können sie am vhs-Kurs teilnehmen.

Kursleiter und Teilnehmer aus Risikogruppen bitten wir, eigenverantwortlich über das Kursangebot zu entscheiden. Soweit im Zusammenhang mit dem Kursangebot persönliche gesundheitliche Risiken bestehen, beachten Sie bitte die Informationen und Hilfestellungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) zu Risikogruppen.

Die Anmeldung zu allen (auch den kostenfreien!) Veranstaltungen der vhs mit Name und Kontaktdaten ist aus Gründen der Nachverfolgung von Infektionsketten zwingend erforderlich.

An den Eingängen des Vorder- und Rückgebäudes befinden sich **Desinfektionsspender**, diese sind beim Betreten des Gebäudes zur Handdesinfektion zu benutzen.

Teilnehmende und Kursleiter sind aufgefordert, sich vor dem Betreten der **Toilettenanlage** zu vergewissern, inwieweit sich Personen darin befinden. Mehr als eine Person ist in einer Toilettenanlage nicht zugelassen.

Bitte mindestens 20-30 Sekunden die Hände mit Seife waschen.

Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske = OP-Maske) ist im gesamten Gebäude und im Unterrichtsraum bis zur Einnahme des Sitzplatzes/Platzes auf der eigenen Matte in Gesundheitskursen verpflichtend. Erst am eigenen Platz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Ausgenommen vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes sind Kinder unter 6 Jahren.

Am Platz besteht keine Maskenpflicht für Kursleiter und Teilnehmer, die Maske darf aber anbehalten werden.

Auf den Fluren sowie im Treppenhaus muss man sich immer **rechts halten** und es ist stets auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zu achten.

Es wird gewährleistet, dass zwischen den Sitzplätzen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann. **Das Mobiliar wird entsprechend gestellt, eine Veränderung der Tisch- und Stuhlanordnungen ist nicht zulässig.**

Jacken und Mäntel sind soweit möglich von den Teilnehmenden an ihrem Platz aufzubewahren, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Teilnehmender kommt.

3-G-Pflicht:

Ab einer Inzidenz von 7 Tagen über 35 in Main-Spessart gilt für alle Teilnehmende in Präsenzkursen in Innenräumen die **3G-Regelung**:

vollständig Geimpft - schriftliches oder elektronisches Zertifikat ab dem 15. Tag nach Impfung

Genesen - Nachweis über einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.

Getestet - bitte negativen Testnachweis **zu jedem Termin** mitbringen.

Möglich sind

- PCR-Test, PoC-PCR-Test mit max. 48 Std. Gültigkeit und
- POC-Antigenschnelltest mit max. 24 Std. Gültigkeit.

Über den Zeitpunkt der Gültigkeit der 3G-Regelung informiert die vhs auf unserer Homepage unter www.vhs-karlstadt.de.

Die Kursleitung übernimmt die Überprüfung der G-Zertifikate und Testergebnisse zu Beginn der Unterrichtsstunde. Teilnehmende ohne gültiges negatives Testergebnis können **nicht** am Unterricht teilnehmen.

Ausgenommen von der der 3-G-Pflicht sind:

- Kursleitende
- Kinder- und Jugendkurse
- Sprachprüfungen und Einbürgerungstests
- Beratungsgespräche und Anmeldevorgänge
- alle Outdoor-Veranstaltungen

Handlungsanleitungen für die Kursleitungen im Unterricht

Die Kursleitung findet sich 10 Minuten vor Kursbeginn in ihrem jeweiligen Unterrichtsraum ein. Dies verhindert, dass es vor dem Klassenzimmer zu einer Gruppenbildung von Teilnehmern kommt.

Die Kursleitung überprüft die 3-G Zertifikate und Testergebnisse der Teilnehmenden und vermerkt dies per Haken auf der Anwesenheitsliste.

Im Unterrichtsraum werden Arbeitsblätter von der Lehrkraft vor Beginn der Unterrichtseinheit im noch leeren Raum auf den Tischen verteilt.

Die Teilnehmenden achten beim Betreten des Kursraums darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird und legen den Mund-Nasen-Schutz erst am eigenen Arbeitsplatz ab.

Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmer*innen zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.

Die Anwesenheitslisten sind von der Kursleitung zwingend tagesaktuell zu führen. Dies ist wichtig, da nur so im Falle einer Infektion Infektionsketten eindeutig und schnell zurückverfolgt werden können.

Zu Beginn und am Ende jedes Kurses bzw. Veranstaltung ist durch die Kursleitung eine **Stoßlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Bei länger andauernden Kursen ist spätestens **nach 60 min. eine Lüftung von 10 min. vorzunehmen**.

Die Teilnehmenden müssen den einmal gewählten Arbeitsplatz beibehalten. Der Austausch von Materialien (z.B. Lineale, Stifte, Radiergummi etc.) der Teilnehmenden untereinander ist untersagt. Gruppenarbeit ist nicht zugelassen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Tische und ggf. Computertastatur zu Kursbeginn zu reinigen. Hierfür stellt die vhs geeignete Reinigungsmittel und Tücher bereit.

Die Kursleitung ist verpflichtet, die eigene Arbeitsfläche, die Türklinken, Fensterhebel, Arbeitsmaterialien (Stifte, etc.), CD-Player und ggf. Computertastatur am Ende des Unterrichts zu reinigen. Hierfür stehen Desinfektionsmittel und Papiertücher bereit.

Besondere Schutz-Maßnahmen in Gesundheitskursen

Auch in den Umkleieräumen muss der Mindestabstand eingehalten werden. Um Stau zu vermeiden, kommen Sie bitte bereits in Sportkleidung zum Kurs.

Jeder Teilnehmer bringt seine **eigene Matte** und ggf. Kleingeräte mit. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann die Ausstattung der vhs genutzt werden. Diese muss zwingend nach Benutzung mit Desinfektionsmittel und Tüchern gereinigt werden.

Bei Sportkursen müssen die Matten mit entsprechendem Abstand von 1,5 m ausgelegt werden.

Gruppen- oder Partnerübungen mit Körperkontakt dürfen nicht durchgeführt werden. Korrekturen an Teilnehmern dürfen nur verbal stattfinden.

Nach 60 min. muss eine mindestens 10-minütige Lüftung erfolgen. Zusätzlich erfolgt nach jedem Kurs eine Stoßlüftung.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation!

Dr. Claudia Ruppert
Leitung der Volkshochschule Karlstadt